

Federführung:	Bauamt	Datum:	31.05.2021
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21:Bauanträge im Jahr 2021/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.06.2021	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- **Neubau einer Garage mit Überdachung hin zum Wohnhaus**
- **Eberdinger Straße 11 (Flst. Nr. 4285)**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt eine neue Einzelgarage auf dem Grundstück Eberdinger Str 11 zu erstellen. Die Zufahrt soll über den östlich angrenzenden Feldweg (Flurstück Nr. 4286) erfolgen. Die geplante Garage und das bestehende Wohnhaus im Süden sollen mit einer Überdachung verbunden werden.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer alten Baulinie. Im Flächennutzungsplan ist der nördliche Teil des Grundstücks jedoch als Wohnbaufläche dargestellt. Zudem befindet sich die zu überbauende Fläche noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, weshalb das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist:



Die geplante Garage hat eine Grundfläche von 21 m², die vorgesehene Überdachung überspannt eine Fläche von 30 m². Während die Flachdachgarage eine Höhe von 2,60 m aufweisen wird, steigt die Überdachung über 5 m mit einer Neigung von 10° auf der Seite des Wohngebäudes auf eine Höhe von 3,73 m an. Die Zuwegung wird mit versickerungsfähigem Pflastersteinbelag ausgeführt.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Eberdinger Straße (K 1654), da die Zu- und Abfahrt nicht unmittelbar über die Kreisstraße, sondern den östlich angrenzenden Feldweg führt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lageplan, Draufsicht und Schnitt